

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge

1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang zum Bachelorstudium ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Weitere Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind Deutschkenntnisse.

Weitere Informationen findest du in der jeweils gültigen  **Studien- und Prüfungsordnung**.

In den folgenden Bachelorstudiengängen sind an der Technischen Hochschule Rosenheim keine besonderen Zulassungsbeschränkungen im Sinne einer Kapazitätenberechnung für Studienanfängerinnen und -anfänger (sogenannter NC) festgelegt:

- Bauingenieurwesen
- Betriebswirtschaft (Rosenheim)
- Betriebswirtschaft (Burghausen)
- Chemieingenieurwesen (Burghausen)
- Elektro- und Informationstechnik
- Energie- und Gebäudetechnologie
- Holztechnik
- Holzbau und Ausbau
- Immobilien- und Facility Management
- Innenausbau
- Kunststofftechnik
- Management in der Gesundheitswirtschaft
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Medizintechnik
- Nachhaltige Polymertechnik
- Prozessautomatisierungstechnik (Burghausen)
- Umwelttechnologie (Burghausen)
- Wirtschaftsmathematik-
Aktuarwissenschaften

Du erhältst einen Studienplatz, wenn du die Zulassungsvoraussetzungen erfüllst und alle notwendigen Dokumente hochgeladen hast!

2. Bewerbung


Der Studienbeginn ist im **Wintersemester** möglich.

Bewerbungszeitraum:

Wintersemester 15. April bis 15. Juli (Studienbeginn 1. Oktober)

In deinem eigenen Interesse bitten wir dich, deine Bewerbung möglichst frühzeitig über unser Online-Bewerbungsportal vorzunehmen. Dort lädst du auch alle notwendigen Nachweise für deine Bewerbung hoch.

 www.th-rosenheim.de/studienbewerber.html

 **Hilfestellung** findest du über unsere FAQ's auf der Website oder im jeweiligen Hilfetextfeld in der Online-Bewerbung.

Zur Studien- und Prüfungsordnung



Zum Online-Bewerbungsportal



Achtung Online Bewerbungsverfahren

Bitte sende uns keine Unterlagen zu, postalisch eingereichte Unterlagen können nicht berücksichtigt werden!



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge

Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland, der EU sowie mit einem Aufenthaltstitel in Deutschland sollten diese Unterlagen bis spätestens 31. August hochladen. Je früher du deine Unterlagen hochlädst, desto eher kann eine Zulassung erfolgen.

- Zeugnis** über eine an einer deutschen, österreichischen oder schweizerischen Bildungseinrichtung erworbenen Hochschulzugangsberechtigung in deutscher oder in englischer Sprache, z.B. Abiturzeugnis, Meisterzeugnis oder Gesellenbrief mit Nachweis über 3-jährige einschlägige Berufserfahrung

oder

- Zeugnis über Fachhochschulreife oder fachgebundene/allgemeine Hochschulreife** einer deutschen, österreichischen oder schweizer Bildungseinrichtung

oder

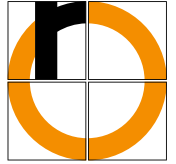
- Bei **beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung** (Gesellinnen oder Gesellen) **Prüfungszeugnis** und dazu **Arbeitszeugnis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung**. Dieses muss den Zeitraum sowie den Tätigkeitsbereich bestätigen. Die Berufserfahrung muss **nach** Abschluss der Berufsausbildung nachgewiesen werden.

- Gegebenenfalls Nachweis einer Deutschprüfung auf Sprachniveau B2** als Zulassungsvoraussetzung (gilt für Bewerber*innen aus dem nicht-deutschsprachigen Ausland)

Sprachniveau B2 oder höher als Zulassungsvoraussetzung.

Als Nachweis der für das Studium erforderlichen Deutschkenntnisse auf Sprachniveau B2 gelten:

- Deutsches Sprachdiplom DSD Stufe 2 (Stufe GER B2/C1)
- Goethe-Zertifikat B2 oder höher
- TELC Zertifikat B2 oder höher
- ÖSD Zertifikat B2 oder höher
- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 1 oder höher
- Test Deutsch als Fremdsprache TestDaF TDN 3 oder höher
- Zeugnis über die Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studienbewerber für die Aufnahme eines Studiums an den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland (Feststellungsprüfung)
- Abgeschlossenes deutschsprachiges Bachelor- oder Masterstudium
- Abgeschlossenes Germanistikstudium im In- und Ausland
- Deutsch auf Niveau A im Abschlusszeugnis des International Baccalaureate Diploma Programme.
- Vom Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sind Bewerberinnen und Bewerber ausgenommen, deren Muttersprache Deutsch ist. In Zweifelsfällen oder bei Nichtvorliegen eines



DEINE CHECKLISTE


zur Bewerbung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge

Nachweises kann zusätzlich bzw. ersatzweise das Bestehen einer zu den oben genannten Nachweisen vergleichbaren Sprachprüfung an der TH Rosenheim gefordert werden.

- Bei Aufnahme eines dualen Studiums: **Bildungsvertrag zum Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis**

- Wenn du nicht auf dem technischen Zweig der FOS/BOS oder im Gymnasium deine Hochschulzugangsberechtigung erworben hast und dich für **technische Studiengänge** interessierst, empfehlen wir dringend, im Vorfeld des Studiums einen **Beratungstermin bei der Zentralen Studienberatung** wahrzunehmen.

- oder **Vorprüfungsdocumentation über „uni-assist“**

 **uni-assist.de/bewerben** (gilt, wenn die Hochschulzugangsberechtigung NICHT an einer deutschen Bildungseinrichtung erworben wurde).

Wenn du deine Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschen Schule erworben hast, benötigst du eine **gültige VPD** (Vorprüfungsdocumentation) von **uni-assist**.

Uni-assist prüft dann, ob deine Unterlagen den Zulassungsvoraussetzungen für deutsche Hochschulen entsprechen. Bitte achte darauf, dass du ein **Bachelor-VPD** (für einen Bachelor-Studiengang) beantragst! Du kannst dich ganzjährig bei uni-assist bewerben: Registriere dich bei uni-assist. Lade deine Hochschulzugangsberechtigung/Schul- oder Hochschulabschlusszeugnisse hoch. Bewirb dich mit deiner gültigen VPD an der TH Rosenheim. Deine VPD ist für 1 Jahr gültig.

- **Formblatt „Lebenslauf“**

Die Verwendung des Formblatts ist zwingend erforderlich, sonst kann deine Bewerbung nicht bearbeitet werden. Dieses wird im Online-Bewerbungsportal zum Download angeboten.

- **Nachweis über Beratungsgespräch**.....

(gilt nur für beruflich Qualifizierte – Gesellinnen oder Gesellen oder Meisterinnen oder Meister – ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung)

- **Gegebenenfalls Nachweis über Namensänderung** (zum Beispiel Heiratsurkunde)

Gilt nicht für folgende österreichische und Schweizer Bildungsnachweise:


- **Österreich:** Reifeprüfungszeugnisse der allgemeinbildenden Schulen (z.B. Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, Aufbaugymnasium, Gymnasium für Berufstätige, Allgemeinbildende höhere Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung, etc.) und die Reifeprüfungszeugnisse sowie Reife- und Diplomprüfungszeugnisse der berufsbildenden Schulen (z.B. Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten, Handelsakademien, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, Kollegs, etc.)
- **Schweiz:** Maturitätszeugnisse, ausgestellt von der Eidgenössischen Maturitätskommission, sowie Maturitätszeugnisse, ausgestellt von eidgenössisch anerkannten Schulen.

Die Immatrikulation für Studienbewerberinnen und -bewerber mit besonderer Berufsqualifikation wird versagt, wenn ein Beratungsgespräch bei der Zentralen Studienberatung nicht bis zum Bewerbungsstichtag absolviert worden ist und kein Nachweis vorgelegt wird.

Bis zur Immatrikulation bitte hochladen

- **Nachweis über deine Krankenversicherung** in Form einer elektronischen Meldung über deinen Versicherungsstatus (M10). Bitte gib unsere **Absendernummer H0000974** an, die Krankenkasse sendet die benötigte Meldung dann an uns.

Weitere Infos zum Thema Krankenversicherung findest Du hier:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

 <https://www.th-rosenheim.de/international/internationale-studierende/allgemeine-informationen/krankenversicherung>

DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge

Zahlungsnachweis über den Studierendenwerksbeitrag in Höhe von 85,00 Euro

Nachdem du die Immatrikulation über das Online-Bewerbungsportal beantragt hast, generiert es für dich eine PDF-Datei, in der du die Bankverbindung für den Studierendenwerksbeitrag findest. Bitte gib unbedingt den dort hinterlegten Verwendungszweck an! Bitte tätige die Überweisung erst im Falle einer Zulassung!

Als Nachweis ist z.B. ein Kontoauszug oder ein Screenshot der Umsatzanzeige geeignet

Gegebenenfalls **Exmatrikulationsbescheinigung**

(mit Angabe der Hochschulsemester oder der Studienzzeit)

 **Infos zu Wohnmöglichkeiten**

3. Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland

Bewirb dich bitte frühzeitig, da das Antragsverfahren für die Aufenthaltserlaubnis erfahrungsgemäß mehrere Wochen umfasst.

4. Informationen für Kriegsflüchtlinge

Kriegsflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG - Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz): **als Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache** kann auch ein **DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2) des Sprachenzentrums der TH Rosenheim** eingereicht werden
Informationen zum DAAD-Sprachzertifikat (Englisch B2):

 www.th-rosenheim.de/studium/sprachenzentrum/sprachzertifikate/

Hinweis:

Dein Status ändert sich erst nach aktiver Bearbeitung durch das Studienamt, nicht automatisch durch den Upload von Dokumenten!

Wenn du zugelassen wurdest:

Beantrage im  **Online-Bewerbungsportal** bis zum 31. August die Immatrikulation und lege dem Studienamt bis dahin auch alle erforderlichen Unterlagen vor

- Lade die dort vermerkten, fehlenden Unterlagen bis zum **31. August** hoch. Versäumnisse der Fristen führen zum Verfahrensausschluss!
- Anschließend bekommst du deine Studienunterlagen per Post zugeschickt
- Eine persönliche Immatrikulation vor Ort an der Hochschule entfällt
- **Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU Ausland**

Du bekommst deine Studienunterlagen entweder von der Studiengangsleitung oder du kannst sie im Studienamt an der TH Rosenheim abholen.

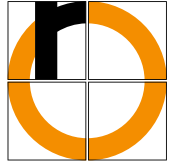
Öffnungszeiten Studienamt

 www.th-rosenheim.de/die-hochschule/organisation/verwaltung/studienamt

Bei einer Mehrfachbewerbung die Immatrikulation nur für einen Studiengang beantragen!

Bearbeitungsstatus im Online-Bewerbungsportal: **„Immatrikulationsantrag in Bearbeitung“**

Wichtige Informationen zur Immatrikulation werden dir per E-Mail mitgeteilt!



DEINE CHECKLISTE

zur Bewerbung für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge

Du bewirbst dich für ein Verbundstudium und beginnst das Studium an der TH Rosenheim erst im darauffolgenden Wintersemester?

- Sichere dir durch Bewerbung im aktuellen Bewerbungsverfahren bereits einen Studienplatz für das darauffolgende Wintersemester
- Bitte nimm in diesem Fall den Studienplatz über das Online-Bewerberportal **nicht** an
- Das Bewerbungsverfahren endet für dich ab Erhalt des Zulassungsbescheides
- Studierendenwerksbeitrag nicht überweisen
- Bewirb dich **nächstes Jahr** mit **sämtlichen Unterlagen** erneut und lade eine **Kopie des Zulassungsbescheides vom Vorjahr** hoch. Eine erneute Zulassung ist dir somit garantiert



DEINE CHECKLISTE

Fragen zur Bewerbung?

Los geht's, sichere dir jetzt über das Online-Bewerbungsportal deinen Studienplatz. Wir freuen uns darauf, dich schon bald an der Technischen Hochschule Rosenheim begrüßen zu dürfen!

Du hast **allgemeine Fragen zur Bewerbung** für einen Studienplatz?

 [Informiere dich über den Bewerbungsprozess](#)

oder

wende dich bitte an die **Zentrale Studienberatung**:

 studienberatung@th-rosenheim.de

Du hast dich **bereits beworben** oder **kommst im Bewerbungsprozess nicht weiter**?
Dann kontaktiere uns wie folgt, wir helfen dir gerne weiter:

Online Info Sessions zum Bewerbungsprozess:

 <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/vor-dem-studium/bewerbung-zulassung-einschreibung>

E-Mail: bewerb@th-rosenheim.de

Telefon: +49 (0)8031 805 2194 oder -2195

Du erreichst unsere Hotline in den folgenden Zeiten:


Montag - Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Bei Verdacht einer Fälschung behalten wir uns das Recht vor, das jeweilige Originaldokument vorlegen zu lassen. Die Fälschung von Dokumenten stellt einen Straftatbestand im Sinne von § 267 Strafgesetzbuch dar und wird unmittelbar zur Anzeige gebracht.



 [Zum Online-Bewerbungsportal](#)



 [Zum Bewerbungsprozess](#)



 [Zur Studienberatung](#)